



Dominique König-Lüdin, Präsidentin  
Luftmattstrasse 22, CH-4052 Basel

Telefon +41 (0)61 312 94 34  
E-Mail dominique.koenig@gmx.ch

**An den Grossen Rat  
des Kantons Basel-Stadt**

Basel, 26. November 2012

**Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt zum Bericht 12.5181.01  
der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2011**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrter Herr Statthalter  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt hat der GPK mit Schreiben vom 13. September 2012 seine Stellungnahme zum GPK-Bericht für das Jahr 2011 zugehen lassen. Usanz-gemäss leiten wir Ihnen diese Stellungnahme weiter. Für einmal erlaubt sich die GPK auch eine kritische Würdigung dieser Stellungnahme, dies im Hinblick auf den anstehenden Legislaturwechsel.

Vorausgehend muss festgehalten werden, dass der Regierungsrat nicht zu einer schriftlichen Stellungnahme zum GPK-Bericht verpflichtet ist und die GPK dieses zusätzliche Engagement sehr schätzt. Die GPK diskutiert diese Stellungnahme des Regierungsrates jeweils im Detail und baut ihre weitere Arbeit darauf auf. Sie bittet deshalb den Regierungsrat, auch künftig an dieser Praxis der schriftlichen Stellungnahme festzuhalten.

Kritik angebracht werden muss aber trotzdem, sowohl auf inhaltlicher wie formaler Ebene. Tatsächlich hat sich die Stellungnahme des Regierungsrates in den letzten Jahren beständig reduziert, sowohl vom Umfang her (rund 30 Seiten zu den GPK-Berichten 2008 und 2009, 23 Seiten zum Bericht 2010 und 11 Seiten zum Bericht 2011) wie auch bei den Inhalten. Gerade anspruchsvolle Themen oder umstrittene Empfehlungen der GPK werden dabei eher knapp oder gar nicht gestreift. Zudem lassen sich bei der Qualität der Antworten auch grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Departementen feststellen. Der GPK geht es in keiner Weise darum, vom Regierungsrat auf diesem Wege Zustimmung zu ihren Ideen und Empfehlungen zu erhalten und sie ist sich bewusst, dass ihre pointierten Forderungen gelegentlich eine defensive Haltung seitens Verwaltung und Regierungsrat provozieren. Jedoch erwartet sie, dass der Regierungsrat auf die Argumente der GPK eingeht, diese gegebenenfalls widerlegt und, wo nötig, eigene Lösungswege aufzeigt. Speziell im

laufenden Jahr hat der Stellungnahme des Regierungsrates zum GPK-Bericht die Substanz gefehlt, sodass die GPK trotz intensiver Diskussion kaum darauf aufbauen kann.

Ein zweiter Kritikpunkt betrifft die Parallelität zwischen dieser schriftlichen Stellungnahme und der Debatte zum GPK-Bericht im Grossen Rat. So hat es sich in den letzten Jahren eingebürgert, dass der Regierungsrat seine schriftliche Stellungnahme zwar vor der Debatte im Grossen Rat verabschiedet, diese der GPK aber erst nach der Debatte zustellt. Klar ist, dass die Debatte im Grossen Rat dem GPK-Bericht gewidmet sein soll und eine gleichzeitige Behandlung der beiden Vorlagen nicht anzustreben ist. Auch besteht kein innerer Zusammenhang von Stellungnahme (der direkten Antwort des Regierungsrates an die GPK) und Debatte, bei welcher sich Regierungsrat sowie Grosser Rat zur Arbeit der GPK äussern können. Dennoch mutet es seltsam an, wenn das eine bis nach der Durchführung des andern zurückgehalten wird. Die GPK wird zum Legislaturende das direkte Gespräch mit Vertretern des Regierungsrates suchen und die Modalitäten und Inhalte der gegenseitigen Berichterstattung – im Sinne einer Konzeption für die nächsten Jahre – erneut diskutieren.

Die GPK bittet den Grossen Rat, die Stellungnahme des Regierungsrates sowie dieses Begleitschreiben zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Dominique König-Lüdin

Beilage: Schreiben des Regierungsrates vom 13. September 2012: Bericht zu den Erwartungen der GPK in ihrem Bericht 12.5181.01



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates

STK/P125181  
Basel, 13. September 2012

Regierungsratsbeschluss  
vom 11. September 2012

## **Stellungnahme des Regierungsrates Bericht zu den Erwartungen der Geschäftsprüfungskommission in ihrem Bericht 12.5181.01 betreffend 2011**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosser Rat wird in seiner Sitzung vom 12. September 2012 Ihren Bericht 12.5181.01 vom 20. Juni 2012 zum Bericht für das Jahr 2011 (178. Verwaltungsbericht des Regierungsrates) zur Kenntnis nehmen. Der Regierungspräsident hat in dieser Debatte in Aussicht gestellt, dass der Regierungsrat auf die einzelnen Fragen und Bemerkungen der GPK in einem ausführlichen Bericht nochmals zurückkommen würde:

*Seite 10*

### **Regierungsrätliche Kommissionen**

***Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, über die gesetzlichen Grundlagen hinaus Objektivität und Unabhängigkeit zu stärken.***

Der Regierungsrat wird im Hinblick auf den Abschluss der laufenden Amtsperiode (30. Juni 2013) nicht nur eine standardisierte Rückmeldung über Wirksamkeit und Effizienz bei allen 76 Kommissionen durchführen, so dass auf den Zeitpunkt der Neubestellung diese Parameter besser sichtbar sein werden, sondern auch mit besonderer Sorgfalt die notwendigen Personalentscheide treffen.

*Seite 13*

### **Basler Kantonalbank**

***Die GPK regt an, die Tätigkeit des Bankrates einer kantonalen Oberaufsicht zu unterstellen und das Kantonalbankgesetz einer Revision zu unterziehen.***

Die GPK ist mit den Vorgaben des BKB-Gesetzes betreffend Oberaufsicht nicht ganz glücklich und regt daher eine entsprechende Diskussion an. Wir sind daher der Ansicht, dass die Kurzfassung der Anregung „Revision des Basler Kantonalbankgesetzes“ lauten sollte.

Das Finanzdepartement bereitet eine Revision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30. Juni 1994 vor. Das Ziel der Revision ist mindestens eine Anpassung des Gesetzes an die vom Regierungsrat beschlossenen Public Corporate Governance-Richtlinien zum Management von Beteiligungen (vgl. auch die Beantwortung der Interpellation Nr. 18 David Wüest-Rudin betreffend vernachlässigte Aufsichtspflicht des Regierungsrates gegenüber der BKB und der Interpellation Nr. 10 David Wüest-Rudin betreffend finanzielle Risiken für Basel wegen riskanter US-Geschäfte der BKB).

*Seite 19*

**Stadtcasino**

***Die GPK fordert die Verantwortlichen auf, die Grundlagenentscheide betreffend der weiteren Zukunft des Casinos unverzüglich zu liefern.***

Der Basler Regierungsrat hatte das Teilsanierungskonzept der Casinogesellschaft bereits am 24. April 2012 im Grundsatz gutgeheissen. Die zuständigen Dienststellen der Verwaltung hatten mit dem RRB den Auftrag erhalten, erst die konkrete Sanierungsplanung und die Terminierung der weiteren Schritte abzuklären, bevor die Entscheidung an die Öffentlichkeit zu kommunizieren sei. Diese Abklärungen wiederum haben in Zusammenarbeit von Bau- und Verkehrsdepartement, Präsidialdepartement und Casinogesellschaft mehrere Monate Zeit in Anspruch genommen, da mit der Erstellung des detaillierten Sanierungskonzepts vertiefte technische und bauliche Abklärungen verbunden sind. Die Kommunikation zwischen Verwaltung und Stadtcasinogesellschaft wurde während der gesamten Zeit sorgfältig und kontinuierlich gepflegt. Die vom Regierungsrat am 24. April 2012 beschlossene Teilsanierung wurde in einer Medienmitteilung vom 2. Juli 2012 kommuniziert:  
<http://www.bs.ch/mm/xs4all/showmm.htm?url=2012-07-02-pd-002>  
<<http://www.bs.ch/mm/xs4all/showmm.htm?url=2012-07-02-pd-002>>

*Seite 22*

**Entwicklungszusammenarbeit**

***Die GPK erwartet eine Fokussierung und bessere Kommunikation der strategischen Ausrichtung der Entwicklungszusammenarbeit.***

Die vom Regierungsrat eingesetzte unabhängige Kommission für Entwicklungszusammenarbeit plant im Hinblick auf die neue Budgetperiode 2014 - 2017 eine thematische und geografische Fokussierung. Gleichzeitig soll die Vielfalt an Programmen und Aktivitäten im Bereich Entwicklungszusammenarbeit dargelegt werden, welche durch Hilfswerke initiiert und umgesetzt werden, welche in der Region domiziliert sind und - sofern die Kriterien erfüllt werden - von der Entwicklungszusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt besonders berücksichtigt werden. Mit der Umsetzung einer verbesserten Kommunikation ist in Zusammenhang mit dem Öffentlichkeitsprinzip und des Web2.0-Projektes bereits begonnen worden.

Seite 23

**Bestattungswesen**

**Die GPK wünscht, dass für diesen Verwaltungsbereich eine langfristige Lösung geschaffen wird.**

Die befristete Anstellung des Leiters Bestattungswesen hatte zum Zweck, einen gewissen Handlungsspielraum der Amtsleitung bezüglich der Stellenbesetzung zu erhalten. Die betriebliche und personelle Situation im Bestattungswesen konnte stabilisiert werden. Mit dem Projekt eines neuen Krematoriums für Basel, der Aktualisierung der Rechtsgrundlagen für das Bestattungswesen sowie der Anpassung des Bestattungsangebotes an die heutigen Bedürfnisse sind dem neuen Leiter Bestattungswesen umfangreiche und wichtige Projekte übertragen worden. Um die Kontinuität bei der Umsetzung der genannten Projekte und weitere Konsolidierungsschritte im Bestattungswesen zu gewährleisten, ist vorgesehen im einvernehmen mit den Leiter des Bestattungswesens die befristete Anstellung in eine feste Anstellung umzuwandeln.

Seite 26

**Sporthalle St Jakob**

**Die GPK erwartet, dass die Vermietungspraxis für alle Kunden transparent dargestellt wird.**

1. Grundsätzlich gibt es zwei Preislisten, je nachdem, ob es sich um eine kommerzielle Veranstaltung handelt oder nicht.
  - Nichtkommerzielle Veranstaltungen (z.B. Vereinssport) können die Hallen zu einem sehr günstigen Tarif mieten.
  - Kommerzielle Veranstaltungen müssen einen marktgerechten Preis gemäss Preisliste entrichten.
2. Die Preisfestsetzung erfolgt einzig durch den Geschäftsführer, wobei sämtliche Mitarbeitenden, welche Kundenkontakte haben, über die Preise informiert sind. Eine allfällige Anpassung der Preise (Teuerung) erfolgt alle zwei bis drei Jahre, letztmals am 1. Januar 2011.
3. Preisnachlässe können angeboten werden:
  - wenn es sich um einen langjährigen, wichtigen und regelmässigen Kunden handelt
  - wenn die Veranstaltung für das Image der St. Jakobshalle oder des Kantons Basel-Stadt wichtig ist
  - wenn es in der Akquisitionsphase eines zukünftigen, regelmässigen Kunden darum geht, ihm einen «Einführungspreis» zu gewähren
  - wenn es sich um mehrtägige Veranstaltungen handelt oder mehrere Shows am gleichen Tag gezeigt werden
  - wenn es darum geht, durch bessere Konditionen einen Veranstalter zu motivieren, seinen Event in der St. Jakobshalle und nicht in einer anderen Halle durchzuführen.
4. In der kommerziellen Beurteilung über einen möglichen Preisnachlass spielen die Erwartungen der übrigen Einnahmen (Warenhandel, Catering) eine gewisse Rolle. Die Bereit-

schaft, eine Reduktion der Miete zu gewähren, kann steigen, wenn neben den Mieteinnahmen noch andere beachtliche Einnahmen generiert werden können.

5. In den Offerten werden sowohl die Listenpreise ausgewiesen als auch allfällige Preisnachlässe.

Seite 27

### **Sporthalle St. Jakob**

**Ferner erwartet sie dass die Vertragsverhandlungen mit dem TicketCorner vorangetrieben werden.**

Am 18. Juli 2012 fand ein Meeting zwischen der Geschäftsleitung der St. Jakobshalle und Ticketcorner statt, an welchem beschlossen wurde:

1. Der Vertrag mit Ticketcorner wird neu aufgesetzt und inhaltlich korrigiert (im bisherigen Vertrag wurde die St. Jakobshalle als Veranstalter aufgeführt).
2. Die Konditionen werden nachverhandelt.
3. Eine strategische Partnerschaft wird geprüft. Allerdings muss der Entscheid der Wettbewerbskommission betreffend der Partnerschaft zwischen dem Hallenstadion Zürich und Ticketcorner vorgängig geprüft werden.
4. Ticketcorner ist informiert, dass die Veranstaltungsverträge der St. Jakobshalle überarbeitet wurden und die Zahlungsmodalitäten bei Neukunden und Kunden, deren finanzielle Verhältnisse unklar sind, verschärft wurden. Demnach müssen sie Vorauskasse leisten und die Ticketeinnahmen in der Höhe der Miete und der Nebenkosten an die St. Jakobshalle zedieren. Die St. Jakobshalle richtet bei Neukunden den Ticketvorverkauf auf dem System von Ticketcorner ein, damit sie die diesbezüglichen Geldflüsse kontrollieren kann.
5. Ticketcorner und die St. Jakobshalle verbessern die gegenseitige Kommunikation bei Neukunden oder kritischen Kunden.
6. Ticketcorner wird der St. Jakobshalle einen Vorschlag (Vertrag und strategische Partnerschaft) unterbreiten.

Seite 23 ff

### **Schulharmonisierung**

**Die GPK erachtet es als unerlässlich, dass aufgrund der Vielschichtigkeiten der Neuerungen permanent über die laufenden Prozesse informiert wird, wünscht sich dabei aber eine selbstkritischere Informationspolitik, welche mögliche Probleme rechtzeitig und offen anspricht.**

Das Erziehungsdepartement ist sich der angesprochenen Problematik sehr bewusst.

Zum Projekt-*Umfang*: Die Interdependenz zwischen den verschiedenen Projektteilen ist zu gross, als dass es Sinn ergäbe, auf einzelne dieser Teile zu verzichten oder sie zeitlich zu verschieben. So lässt sich beispielsweise das neue Schulsystem nicht einführen, ohne dass ein Allokationsplan Raum die Schulen neu auf die Schulstufen aufteilt. Ähnliches gilt für den Lehrplan: Wenn beinahe tausend Lehrpersonen die Schulstufe wechseln, so ist es wichtig, dass diese möglichst von Anfang an nach Lehrplan 21 unterrichten können; eine Zwischenlösung würde die Baustelle nur unnötig vergrössern. Kurz: Eine Reduktion des Projektumfangs oder eine zeitliche Staffelung ist nicht sinnvoll, weil dadurch der Aufwand zum Teil noch steigt und weniger Synergien genutzt werden können.

Zum Projekt-*Tempo*: Die Änderungen verteilen sich auf rund zehn Jahre und sind erst im Jahr 2022 abgeschlossen. Die strukturellen Veränderungen beginnen gut zwei Jahre nach dem Entscheid des Grossen Rates. Es hätte den Veränderungsprozess für die Schulen nicht verbessert, wenn mit dem Beginn der Strukturveränderung länger gewartet worden wäre, da neben den Veränderungen selbst auch eine lang anhaltende Ungewissheit den Schulen die Energie rauben kann. Kurz: Auch bezüglich Projekttempo sind keine Veränderungen geplant.

Das Erziehungsdepartement bemüht sich deshalb, das Ganze trotz grossem Projektumfang und hohem Projekttempo bewältigbar zu machen. Bezüglich der angesprochenen Kommunikation heisst das:

- Mit Kursbuch, Homepage, Schulblatt, Newsletter Bildung, Elternbriefen, Medienkonferenzen, Informationsveranstaltungen usw. informiert die Projektleitung regelmässig und sehr breit und offen.
- Zusätzlich haben die Schulkollegien und andere Interessierte jederzeit die Möglichkeit, Mitglieder der Projektleitung und der Volksschulleitung einzuladen, um ihnen ihre Fragen direkt stellen zu können. Die Projektleitung hat bereits 40 Kollegien besucht.
- Für die Beantwortung von Fragen zur Schulharmonisierung ist eine Hotline eingerichtet: 061 267 85 13, [schulharmonisierung@bs.ch](mailto:schulharmonisierung@bs.ch).
- Zentraler Punkt der Kommunikation ist neben der Transparenz der starke Einbezug der Beteiligten. Die verschiedenen Anspruchsgruppen können in Arbeitsgruppen die Ergebnisse mitgestalten, in Anhörungen Verbesserungen vorschlagen, in der Echo-gruppe den Prozess begleiten und im Rahmen der Teilautonomie die Umsetzung vor Ort mitprägen.

Das Erziehungsdepartement ist mit dem bisherigen Verlauf der Arbeiten angesichts der grossen Herausforderungen insgesamt tatsächlich zufrieden, hat aber bisher stets auch offen und selbstkritisch über Probleme informiert und ein offenes Ohr gehabt für Verbesserungsvorschläge. Im Kursbuch 2012 beispielsweise wurde in den Textboxen „Lesson Learned“ explizit über Problemfelder berichtet. Aufgrund von verschiedenen Anhörungen wurden die Planungsarbeiten stets sichtbar angepasst und in rund 40 Schulbesuchen wurden viele Anregungen der Lehrerkollegien gesammelt.

Das Erziehungsdepartement will keineswegs den Eindruck vermitteln, dass es keine Probleme gebe. Ein derart grosses Projekt kann nicht ohne Probleme ablaufen und es gilt daher vor allem, diese laufend konstruktiv zu lösen. Zur im Projekt angestrebten Transparenz gehört auch, dass Probleme von einer gewissen Tragweite offen und ehrlich kommuniziert werden.

**Seite 31**

**Probleme im Heimwesen**

***Die GPK empfiehlt eine Verschärfung der Kontrollen und gleichzeitig ein Überdenken der Standards.***

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat mit Bericht Nr. P115130 vom 1. Juni 2011 im Zusammenhang mit der Interpellation Nr. 37 Ursula Metzger Junco P. betreffend "falschem Heimleiter" ausführlich über die Grundlagen und das Vorgehen bei der Aufsicht und der Be-willigung von Kinder- und Jugendheimen berichtet. Wie auch beim Departement für Wirt-

schaft, Soziales und Umwelt besteht ein regelmässiges und – auch im Verhältnis zu anderen Kantonen – strenges Reglement, das konsequent angewendet wird. Gestützt auf die in der Beantwortung geschilderten rechtlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons ist die Aufsicht eine dauernde Aufgabe. Das Departement ist daher nicht erst infolge eines strafrechtlich relevanten Vorfalls aktiv geworden. Das Gericht hat bei der strafrechtlichen Beurteilung explizit gewürdigt, dass die zuständigen Mitarbeitenden unabhängig von der Strafanklage des Opfers selbst unmittelbar vor der Aufdeckung der Missverhältnisse standen.

Das Erziehungsdepartement beabsichtigt im Sinn der GPK-Feststellung bei neuen Heimen, die Kontrollbesuche früher und nicht erst nach einem halben Jahr anzusetzen. Ein gewisses Zuwarten ist bei neuen Heimen angebracht, damit überhaupt erst die nötigen Abläufe entstehen, die überprüft werden sollen. Aber im vorliegenden Fall hätten die Fehlentwicklungen damit womöglich zwei bis drei Monate früher erkannt werden können. Bei etablierten Heimen soll die Anzahl der Aufsichtsbesuche nicht erhöht werden. Erstinstanzliche Aufsicht in diesen Heimen ist die private Trägerschaft. Würde der Kanton beispielsweise seine Besuche von einmal auf zweimal pro Jahr verdoppeln, droht ein Rückzug der privaten Trägerschaften aus ihrer genuinen Verantwortung.

Leider gibt es letztlich keine Kontrollmöglichkeiten, die einen sicheren Schutz vor strafbaren Handlungen schaffen. Aussergewöhnlich am vorliegenden Fall ist die Kumulation von krimineller Energie gleich auf mehreren Gebieten. Das hat zu weiteren Anklagen geführt, die neben dem sexuellen Missbrauch von Abhängigen Vermögensdelikte und Urkundenfälschung betreffen. Überdies ist es dem, wie jetzt bekannt ist, bereits früher vorbestraften Heimleiter offenbar gelungen, zumindest ein Vorstandsmitglied zum Komplizen bei der Verheimlichung der bestehenden Vorstrafen zu machen.

Das Gericht hat der fehlbaren Person ein einschlägiges Arbeitsverbot von nur fünf Jahren auferlegt. Das Erziehungsdepartement wird jedoch alle rechtsstaatlich verfügbaren Mittel einsetzen, um Ereignissen wie diesen in den Kinder- und Jugendheimen entschlossen vorzubeugen.

Seite 32

### **Förderung Berufsbildung**

***Bei der GPK herrscht Unverständnis bezüglich der neuen Stelle für das Triageverfahren.***

Gemäss Auftrag des Bereichs Bildung soll ab Frühling 2013 neu ein neutrales Triageverfahren beim Übergang von der Sekundarstufe I Volksschule in die Sekundarstufe II zum Tragen kommen. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich nicht mehr selbst bei der Schule für Brückenangebote anmelden können, sondern es soll ein neutrales Triageverfahren zum Tragen kommen mit dem Ziel, die Direktübertritte in eine Berufslehre oder in eine andere nachobligatorische qualifizierende Bildung zu erhöhen und die Übertritte in Brückenangebote zu vermindern. Beauftragt ist die Fachstelle Berufsberatung in der Abteilung Berufsberatung, Berufs- und Erwachsenenbildung, involviert sind die gesamte Weiterbildungsschule und die Schule für Brückenangebote mit insgesamt über 1'700 Schülerinnen und Schülern, von denen beim bisherigen Verfahren erfahrungsgemäss ungefähr 35 % in ein Brückenangebot eintreten oder anschliessend zu einem ersten sogar ein zweites Brückenangebot wählen. Das neue Triageverfahren bedeutet für alle Beteiligten einen Kulturwandel. Die Mitte März 2013 erstmals in Funktion tretende Triagekonferenz wird innerhalb kurzer Zeit etwa

600 Dossiers von Schülerinnen und Schülern ohne Anschlusslösung zu beurteilen haben. Ein Pilotversuch ist nicht vorgesehen. Damit das funktioniert, braucht es eine minutiöse Planung und Vorbereitung. Die Inhaberin der neu geschaffenen Kombistelle Projektleitung Triage/Berufsberatung (90 %) erarbeitet mit einer achtköpfigen Arbeitsgruppe das neue Dossier für Schülerinnen und Schüler ohne Anschlusslösung, die Triagekriterien, den Plan für die Durchführung des Triageverfahrens und das Kommunikationskonzept. Zwecks Beurteilung der Arbeiten besteht eine ebenfalls achtköpfige Begleitgruppe. Die Kommunikation beginnt im August und dauert in verschiedenen Phasen bis Februar. Die Einführung des neuen Schülerinnen und Schüler-Dossiers bei der Lehrerschaft sowie die Schulung der Mitglieder der Triagekonferenz erfolgen im Januar/Februar. Während des laufenden Aufbaujahres sowie der ersten beiden Durchführungsjahre ist die Stelleninhaberin in grösserem Mass für das neue Triageverfahren tätig, später wird sie ihr Pensum auf 80 % reduzieren und sich, neben der Leitung des jährlichen Triageverfahrens, mehr der Tätigkeit als Berufs- und Laufbahnberaterin widmen. Letzteres ist dringend nötig, da die Fachstelle personell unterdotiert ist (im Vergleich zur Berufsberatung BL, notabene bei einer Klientel mit grösserer kultureller Heterogenität).

**Seite 33****Immobilien Basel*****Die GPK wünscht transparentere Kriterien und mehrstufige Anhörungen beim Verkauf von Liegenschaften.***

Immobilienverkäufe bzw. Abgaben im Baurecht unter Einbezug einer Jury sind selten und werden nur dann angewendet, wenn zusätzlich zum Kaufpreis komplexe Nutzungskonzepte beurteilt werden müssen, die eine interdisziplinäre Sichtweise erfordern. Ein Beispiel dafür ist die Abgabe und Neupositionierung des Volkshauses. Der Wunsch der GPK, die Beurteilungskriterien der Juroren den beteiligten Kaufinteressenten transparent zu machen, wurde bisher bereits so gehandhabt. Beim Volkshaus erhielten alle Kaufinteressenten im Vorfeld eine Broschüre mit den relevanten Informationen zum Objekt und zum Verfahren. In dieser Broschüre wurde auch beschrieben, wie die Beurteilung erfolgen wird (inhaltliche Beurteilung der Angebote durch eine Jury, wobei alle Jurymitglieder namentlich aufgelistet wurden) und welche Kriterien für die Beurteilung der Angebote massgebend sind. Das Verfahren verlief bei solchen Abgaben bisher mehrstufig. Bei der Abgabe des Volkshauses konnten die Interessenten in einer ersten Stufe eine Ideenskizze einreichen und anschliessend ihr Angebot verfeinern und als definitives Angebot einreichen. Alle definitiv eingereichten Angebote wurden in einer ersten Juryrunde auf ihre Übereinstimmung mit den Zielen und Kriterien der Ausschreibung geprüft. Angebote, die dieser Zielsetzung überhaupt nicht entsprachen, wurden nach dieser ersten Juryrunde abgesagt (z.B. kein kultureller Schwerpunkt beim Volkshaus). Für alle anderen Angebote wurden die Verfasser eingeladen, vor der Jury ihr Angebot zu präsentieren und Fragen zu beantworten. Gestützt auf diese Anhörung wurde anhand der Kriterien die Jurybeurteilung vorgenommen und die Empfehlung an den Regierungsrat formuliert.

*Seite 34*

**Systempflege**

***Die GPK wünscht eine transparente und regelmässige Kommunikation der Entscheid-kriterien.***

Die Kommunikation hat im Projekt Systempflege bereits einen hohen Stellenwert. Ein entsprechendes Konzept für die interne Kommunikation wurde in Zusammenarbeit mit einer externen Firma erstellt. Alle Anspruchsgruppen werden zeit-, stufen- und sachgerecht informiert. Für die Mitarbeitenden und Führungsverantwortlichen wurden spezielle Informationsplattformen eingerichtet.

*Seite 37*

**Universitäre Psychiatrische Klinik**

***Die GPK empfiehlt dem Verwaltungsrat eine schnelle und fokussierte Neubesetzung der Klinikleitung.***

Der Verwaltungsrat der Universitäten Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) hat am 2. Juli 2012 Frau Rita Anton Seguin zur neuen Direktorin und Vorsitzenden der Geschäftsleitung der UPK gewählt. Frau Rita Anton Seguin hat Finanzwirtschaft studiert. In ihren bisherigen beruflichen Tätigkeiten im Gesundheitswesen ab dem Jahre 2000 beschäftigte sie sich mit der Neustrukturierung von Prozessen dem Aufbau von Kliniken sowie mit Bauvorhaben von Spitälern. Unter anderem war sie als stellvertretende Direktorin des Zuger Kantonsspitals sowie als Spitaldirektorin des Kantonsspitals Obwalden tätig. Der Verwaltungsrat der UPK ist überzeugt, mit Frau Rita Anton Seguin eine fachlich und menschlich bestens ausgewiesene Persönlichkeit für die Funktion als Direktorin der UPK gewonnen zu haben.

*Seite 38*

**Kantonales Laboratorium**

***Die GPK erwartet ein, dass das Thema „Gesundheitsrisiken“ weiterhin engagiert verfolgt wird.***

Auch im Jahre 2012 wird ein Schwerpunkt der Kontrollen des Kantonalen Laboratoriums bei der Thematik „Tätowiertinten und Permanent-Make-up“ liegen. Die entsprechenden Kontrollen werden konsequent durchgeführt: Damit wird sichergestellt, dass durch das Anbringen eines Tattoo keine Gesundheitsrisiken entstehen können.

**Seite 41****Justizvollzug*****Die GPK regt an, die Engpässe im Justizvollzug präziser zu kommunizieren.***

Der Regierungsrat und das zuständige Justiz- und Sicherheitsdepartement haben über die Engpässe in den Gefängnissen sowie über die vorgesehenen Massnahmen mehrfach informiert. Wie die GPK richtigerweise anmerkt, sind die Ursachen komplex. Eine im vergangenen Jahr durchgeführte, gesamtschweizerische Untersuchung zur Bedarfsentwicklung im Straf- und Massnahmenvollzug hat einmal mehr aufgezeigt, dass die Erklärungen für die derzeitige Entwicklung nicht abschliessend ausfallen können und sich teilweise auch auf Hypothesen abstützen müssen. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement wird dennoch die Anregung der GPK aufnehmen und bei künftigen Informationen noch verstärkt auf die Ursachen eingehen, soweit dies möglich ist.

**Seite 45****Rotlicht-Milieu*****Sie wünscht sich, dass die Kontrollen aufrechterhalten bleiben und die gesetzlichen Vorgaben konsequent umgesetzt werden.***

Wir versichern Ihnen, dass alle in die Kontrolle des so genannten „Rotlicht-Milieus“ einbezogenen Dienststellen diese weiterhin konsequent vernetzt wahrnehmen und dabei namentlich auf die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben achten. Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass die mittlerweile gut eingeführte und bewährte Praxis betr. Lohnbuchkontrollen des AWA weitergeführt werden kann.

**Seite 47****Rahmenbedingungen Arbeitsmarkt*****Die GPK erwartet, dass die Regierung die Kontrollorgane mit Nachdruck zu gesetzeskonformen Verstössmeldungen anhält, die in wirksam sanktioniert werden.***

Die Geschäftsleitung des AWA hat als Vorsitzende der Tripartiten Kommission einen regelmässigen Austausch zwischen der TPK, den verschiedenen paritätischen Kommissionen und den Kontrollorganen ins Leben gerufen. Eine erste Sitzung findet im September 2012 statt. Dabei wird das Melden von Verstössen ein Hauptpunkt bilden. Der Regierungsrat erwartet von dieser Massnahme, dass sich die Situation rasch und deutlich verbessert.

**Seite 49****Arbeitsintegrationszentrum**

**Die GPK empfiehlt eine Anpassung des AIZ-Konzeptes, eine stärkere Berücksichtigung von Personen mit einer Mehrfachproblematik und die Vermeidung von Doppelspurigkeiten.**

Der Regierungsrat ist erfreut darüber, dass die GPK anlässlich ihrer Visitation des Arbeitsintegrationszentrums AIZ einen grundsätzlich guten Eindruck erhalten hat. Die von der GPK gewünschte Ausrichtung des AIZ auf Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe und auf „schwervermittelbare“ Versicherte der RAV ist in der Praxis bereits erfolgt. Das AWA wird beauftragt werden, die entsprechenden Änderungen auch im ursprünglichen Konzeptbericht nachzuführen. Dabei wird die Berücksichtigung von Klientinnen und Klienten der IV nicht mehr vorgesehen sein. Allerdings wird die bestehende Zusammenarbeit mit der IV im Fall von IIZ-Fällen (IIZ= interinstitutionelle Zusammenarbeit) sinnvollerweise weitergeführt. Diese Zusammenarbeit besteht im Wesentlichen aus einem Informationsaustausch, sowohl im Generellen wie auch auf aber auch auf Einzelfälle bezogen.

Die GPK kommt wie der Regierungsrat zum Schluss, dass die Doppelspurigkeiten im Zusammenhang mit Assessments und Überweisungen an Drittinstitutionen nicht weit verbreitet sein mögen. Dennoch ist der Regierungsrat auch in diesem Bereich an weiteren Verbesserungen interessiert. Dabei muss aber nochmals darauf hingewiesen werden, dass eine Doppelspurigkeit dann entsteht, wenn eine Drittorganisation nicht die im AIZ bereits erhobenen Daten verwendet, sondern die gleichen Themen nochmals abfragt. Eine Datenerhebung bis hin zu einem ausführlichen Assessment im AIZ ist in der Regel unumgänglich. Nur so kann die betroffene Person auch an die richtige Drittorganisation zugewiesen werden. Das AWA wird im Rahmen der regelmässigen Gespräche mit den Drittorganisationen das Thema der Doppelspurigkeiten aufnehmen und weitere Verbesserungen anstreben.

**Seite 52****Organisation und Personal der Staatsanwaltschaft**

**Die GPK erwartet eine vertiefte Auseinandersetzung mit erwarteten Engpässen.**

Der Regierungsrat hat – wie die GPK erwähnt – sowohl für die Staatsanwaltschaft als auch für die Gerichte eine externe Organisationsüberprüfung in Auftrag gegeben, die aufzeigen soll, ob ein zusätzlicher Bedarf besteht und wie hoch dieser ist. Das Gutachten befindet sich noch in Erarbeitung und mit Ergebnissen ist im Frühjahr 2014 zu rechnen. Es wird durch das Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern unter Einbezug der Staatsanwaltschaft erstellt. Dieses schrittweise Vorgehen entspricht einer vorsichtigen Ressourcenplanung. Das Parlament, namentlich die vorbereitenden Kommissionen (Finanzkommission und JSSK) waren über dieses Vorgehen eingehend informiert.

Der Regierungsrat beobachtet überdies die Pendenzensituation gestützt auf die halbjährlichen Rückständeberichte und auf die Visitationsberichte der Justizkommission – deren Präsident der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements ist – genau. Vor den Sommerferien hat diesbezüglich ein Gedankenaustausch mit dem Ersten Staatsanwalt stattgefunden.

den. Der Regierungsrat hat die Staatsanwaltschaft aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, das Sofortmassnahmen für einen substantiellen Abbau der Rückstände aufzeigen soll. Gleichzeitig hat der Regierungsrat signalisiert, die befristete Anstellung von zwei ausserordentlichen Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälten zu bewilligen.

Seite 55

**Gerichtsorganisation und Justizverwaltung**

**Die GPK wünscht sich von den Gerichten für 2013 eine realistischere Budgetierung.**

Die von den Gerichten budgetierten Beträge für das Jahr 2013 sind aus der Sicht der Gerichte erneut nicht realistisch. Die Gerichte machen die GPK in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass der Regierungsrat ihren Antrag auf Vorgabenerhöhung von 2,5 Mio. Franken per 2013 nicht bewilligt hat. In den gestellten Anträgen hatten die Gerichte den Regierungsrat darauf hingewiesen, dass dies auch dem Wunsch der GPK entspreche. Es läuft aber bis Frühjahr 2014 eine Analyse in Zusammenarbeit von Gerichten und Finanzdepartement, um für das Budget 2015 eine nachhaltige Lösung zu finden. Aus Sicht des Regierungsrates sollte gegenwärtig auf eine möglicherweise präjudizielle Vorgabenerhöhung verzichtet werden.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, für das Interesse, das Sie unserer Arbeit entgegenbringen, und für den persönlichen Einsatz, den Sie in der Kommission im Interesse unseres Gemeinwesens leisten.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin